

Der Völkermord wird begangen wie man will,
denn man ist ja im feinsten Adelstwill.
Wir töten hier und immerfort
Und erlauben es uns an jedem Ort.
Und wenn man fragt wer's war, he make the Overkill.

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt vom 07.03.2010

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

die Besetzung Deutschlands wurde durch die verschiedenen Vereinbarungen und Abkommen der Besatzungsmächte geregelt. Die Gerichtsbarkeit in Deutschland wurde durch die Kontrollratsgesetze 4 in Verbindung mit Proklamation Nr. 3 (Arten der Gerichte/Ausnahmegesetz) geregelt. Als oberstes deutsches Gericht wurden die Oberlandesgerichte eingesetzt. Wo bei diesen die jeweiligen Militärgerichte vorgesetzt waren. Erst ab Einsetzung des GG und später auch in der DDR wurden oberste Gerichte eingesetzt (Bundesgerichtshof, Bundesverfassungsgericht/Oberstes Gericht der DDR). Auch diesen waren nach wie vor die jeweiligen Militärgerichte vorgesetzt. Durch das Kontrollratsgesetz Nr. 36 wurde die Verwaltungsgerichtsbarkeit wieder eingesetzt. Auch diese war den Militärgerichten unterstellt.

Die Gesetze, die diese anzuwenden hatten waren die von den Besatzungsmächten bereinigten Gesetze des Deutschen Reichs, was vielen noch in den Ohren klingt (Geltungsbereich). Mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 10, das sich in der UN-Konvention über Völkermord und im Völkerstrafgesetzbuch wiederfindet, wurde das übernationale Recht geklärt. Ansonsten gab es in Deutschland die nationalen Gesetze, hier im besonderen das Bürgerliche Gesetzbuch und das Strafgesetzbuch mit den Ausführungsbestimmungen Zivilprozeßordnung und Strafprozeßordnung. Als grundlegende Gesetze (GG, Verfassungen) wurden 1946 und 1947 die Verfassungen der Länder durch die Besatzungsmächte befohlen und eingesetzt. Die Länderverfassungen von 1946 sind die der Länder, die nicht mit dem Freistaat Preußen gebietsmäßig identisch waren. Die Länderverfassungen von 1947 sind die der Länder, die mit dem Gebiet des Freistaats Preußen teilidentisch sind und erst nach dessen Auflösung mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 46 entstanden sind. Ab 1949 wurden von der BRD und der DDR ständig und immer wieder Veränderungen in den deutschen Gesetzen herbeigeführt. Da diese aber nicht übermäßig getätigt werden durften (Vorschriften der BM) wurden viele zusätzliche Vorschriften geschaffen. Hier besonders genannt das sog. Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).

Das GG durfte bis 1990 nur mit Erlaubnis der drei Westmächte geändert werden. Die sog. Erreichung der Souveränität der BRD und der DDR durch Gesetzgebung der Alliierten war letztendlich nichts weiter als Augenwischerei. Der Überleitungsvertrag, auch Deutschlandvertrag genannt, legte im Artikel 2 klipp und klar die weitere Geltung der Alliierten (Besatzungs) Mächte fest. Dieser Vertrag wurde 1952 geschlossen und der BRD nach der Änderung von 1954, 1955 in ihr Gesetzblatt geschrieben. In der DDR wurde im Januar 1955 durch die Sowjetunion der Kriegszustand beendet. Er konnte niemals allein durch die Sowjetunion für Berlin und Deutschland als Ganzes beendet werden, da dies durch Übereinkommen und Verträge mit den anderen Besatzungsmächten, nur als ganzes getätigt werden können. Die Souveränitätserklärung der DDR 1954 erklärt, daß die DDR wie andere souveräne Staaten behandelt wird. Es bedeutet also, daß sie so behandelt wird und nicht daß

sie wirklich souverän wäre. (1. Die Sowjetunion nimmt mit der Deutschen Demokratischen Republik die gleichen Beziehungen auf wie mit anderen souveränen Staaten.)

1953 wurden per Gesetzerlaß die Länder der DDR aufgehoben und das Gebiet der DDR wurde in Bezirke unterteilt. Dies sollte zur weiteren Demokratisierung der DDR dienen, ist aber im Grunde genommen nur eine Geschichtsänderung um den nach wie vor bestehenden Staat Deutsches Reich aus den Büchern verschwinden zu lassen. Dies ging so weit, daß 1968 eine andere Verfassung in der DDR zum tragen kam und diese zum Vorwand einer sog. Souveränität durch die Bevölkerung der DDR bestätigt wurde. Andererseits wurde der Text der Nationalhymne der DDR nicht mehr gesungen, sondern nur noch die Melodie gespielt. Die hauptsächlich aus dem Grund, Deutschland aus den Köpfen der Bevölkerung zu tilgen (Textausschnitt: Laß uns dir zum Guten dienen Deutschland einig Vaterland). In der BRD wurde die Nationalhymne, das Deutschlandlied, von Anfang an nicht in vollem Umfang gesungen. Dies weil vermeintlich dieses Lied durch die Faschisten bis 1945 umgedeutet wurde. Es ist jedoch ein unbedingter Vermerk auf das hohe moralische Empfinden des deutschen Volks aufgestellt und sollte auch hier dazu dienen den nationalen Gedanken zu verwässern.

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs-und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

PS. Für die Nichtleser:

Der oben stehende 5-Zeiler behandelt grob die Geschichte um Holocaust/Shoa und die Geschehnisse nach 1945 in Deutschland, Japan, in Chile, in Südostasien vor allem Laos und was jetzt noch so alles in der Welt geschieht. Vom indigenen Volk in Nordamerika ganz zu schweigen.